

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 17.03.2009
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Anerkennung der "Familienwohngruppen Prenzlau gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die "Familienwohngruppen Prenzlau gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

zuständiges Amt:

Jugendamt Britta Gilgen Lothar Thiele Klemens Schmitz
 Amts-/Referatsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	17.03.200						

Begründung:

Die „Familienwohngruppen Prenzlau gGmbH“ stellte gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurden daraufhin die eingereichten Unterlagen des Antragstellers, auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark vom 09. März 1995, geprüft.

Die Unterlagen sind vollständig und inhaltlich nicht zu beanstanden.

Die Tätigkeit des Trägers liegt ihrem Gegenstand nach im sachlichen Geltungsbereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch und ist auf die im § 1 SGB VIII genannten Ziele der Jugendhilfe gerichtet.

Die „Familienwohngruppen Prenzlau gGmbH“ hat sich aus dem Träger „Kinderdorf Kienwerder GmbH“ herausgebildet und ist jetzt als eigenständiger freier Träger tätig.

Eine Betriebserlaubnis wurde durch das Landesjugendamt Brandenburg für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII erteilt.

Die Mitarbeiterinnen sind dem Jugendamt aus langjähriger Zusammenarbeit bekannt.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sind gegeben.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die „Familienwohngruppen Prenzlau gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.